

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kerstin Kassner, Thomas Lutze, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Dr. André Hahn, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Kirsten Tackmann, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 17/13674, 18/605 –**

**Tourismuspolitischer Bericht der Bundesregierung
– 17. Legislaturperiode –**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der in der 82. Sitzung des Tourismusausschusses vom 12. Juni 2013 vorgelegte Bericht beschreibt in fünf Teilbereichen die Chancen und Herausforderungen für die Tourismuspolitik, die Tourismuspolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die europäische und internationale tourismuspolitische Zusammenarbeit, die tourismuspolitischen Aktivitäten der anderen Ministerien und die Akteure der Tourismuspolitik in Deutschland.

In Teil 1 „Chancen und Herausforderungen für die Tourismuspolitik“ bezeichnet die Bundesregierung den Wirtschaftszweig Tourismus als einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für Deutschland und unterstreicht dies mit beeindruckenden Zahlen: 2,9 Millionen direkt Beschäftigte in der Tourismusindustrie bzw. 7 Prozent aller Erwerbstätigen, werden die indirekt Beschäftigten hinzugerechnet, sind es sogar 12 Prozent aller Erwerbstätigen (weltweit 9 Prozent); unter Einbezug aller indirekten Effekte 214 Mrd. Euro Umsatz und damit 9,7 Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung (2010); 407,3 Millionen Übernachtungen, davon 68,8 Millionen aus dem Ausland mit einem Anteil von 16,9 Prozent (2012). Deutschland liegt EU-weit hinter Spanien und Italien auf Platz 3, weltweit auf Platz 8 bei den Übernachtungen und auf Platz 6 bei den touristischen Einnahmen. Der im Bericht dargestellten Bedeutung des Tourismus wird von Seiten der Bundesregierung nicht ausreichend Rechnung getragen.

Die Bundesregierung beklagt den Fachkräftemangel in der Tourismusbranche und verweist auf eine in Auftrag gegebene Untersuchung zum konkreten Fachkräftebedarf und dessen Qualifizierung. Es fehlt aber ein Hinweis darauf, wann genau diese Studie vorliegen soll. Zwar werden in der folgenden Analyse die Rahmenbedingungen neuer Märkte (z. B. Gesundheitstourismus) ebenso berücksichtigt wie Problemfelder (z. B. ländliche Räume), die Bedeutung des Kinder- und Jugendreisens oder die Bedeutung des Reisens von Familien mit mehreren

Kindern sowie älteren Menschen wurde in der Betrachtung jedoch außer Acht gelassen.

In Teil 2 „Tourismuspolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie“ wird mitgeteilt, dass Fortbildungen für Fach- und Führungskräfte aus allen Bereichen des Tourismus bis 2013 gefördert werden. Diese Fortbildungen werden hauptsächlich durch das Deutsche Seminar für Tourismus (DSFT), an dessen Finanzierung die Bundesregierung maßgeblich beteiligt ist, angeboten. Es fehlt ein Konzept über die Zukunft des DSFT und die weitere Finanzierung.

Es wird auf zahlreiche Schwerpunktprojekte für das Tourismusgewerbe, die in der 17. Wahlperiode in Angriff genommen oder durchgeführt wurden, verwiesen. Alle Projekte sind ausdrücklich zu begrüßen. Es fehlen aber Hinweise auf die zu ziehenden Konsequenzen und deren Umsetzung.

Nur drei Seiten des siebzigseitigen Berichts werden der Bildung und Ausbildung im Tourismus gewidmet, was das mangelnde Problembewusstsein der Bundesregierung erkennen lässt. Im internationalen Vergleich nimmt Deutschland dabei höchstens einen Platz im Mittelfeld ein. Dies gilt sowohl für die duale als auch für die Ausbildung an Universitäten und Hochschulen.

Besonderen Problemen sind nach wie vor Reiseleiterinnen und Reiseleiter, die Reisegruppen in Europa begleiten, ausgesetzt. Nach Informationen des Deutschen Reiseverbandes (DRV) werden sie bei ihrer Tätigkeit im Ausland häufig von Reiseleitern des Gastlandes in ihrer Arbeit behindert, wegen angeblich unerlaubter Tätigkeit bei Straßenpolizisten angezeigt und von diesen verhaftet und mit zur Wache genommen. Noch immer gibt es für Reiseleiterinnen und Reiseleiter keine verbindliche Ausbildung, die den internationalen Normen entspricht, und ist die Berufsanerkennungsrichtlinie nicht entsprechend umgesetzt.

Ausdrücklich zu loben sind die unter Punkt „2.4 Reiseland Deutschland – Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT)“ beschriebenen Aktivitäten dieser Organisation, die 2013 mit insgesamt 28,275 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt gefördert wurden. Die Gelder wurden sinnvoll ausgegeben und tragen viel zum internationalen Ansehen der Bundesrepublik Deutschland und zur Attraktivität des Tourismusstandorts Deutschland bei.

Im Bereich der „Europäischen und internationalen tourismuspolitischen Zusammenarbeit“ bleibt die Bundesregierung weit hinter ihren Möglichkeiten zurück. Ein stärkeres Engagement auf diesem Gebiet wäre notwendig, sinnvoll und wünschenswert.

Neben dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie waren in der 17. Wahlperiode 13 weitere Bundesministerien mit der Tourismuspolitik beschäftigt. Dazu gehören das Auswärtige Amt, der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Diese Aufzählung untermauert deutlich, dass die Tourismuspolitik eine Querschnittsaufgabe darstellt. Sie unterstreicht aber auch deren Probleme, denn all diese Ministerien arbeiten mit eigenen Abteilungen, eigenen Haushaltsansätzen und eigenen Ideen. Eine Abstimmung untereinander oder eine Koordinierung der einzelnen Aktivitäten findet nicht statt. Anträge für Projekte müssen häufig bei mehreren Ministerien gestellt und unterschiedlich begründet werden. Die Schaffung einer eigenen Abteilung, die alle tourismuspolitischen Aktivitäten der Bun-

desministerien koordiniert und überwacht, unter der Verantwortung eines Parlamentarischen Staatssekretärs für Tourismus, ist dringend geboten.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. eine eigene Abteilung, die alle tourismuspolitischen Aktivitäten der Bundesministerien koordiniert und überwacht, unter der Verantwortung eines Parlamentarischen Staatssekretärs für Tourismus bzw. eines Beauftragten für Tourismus beim Bundeskanzleramt zu schaffen;
 2. die Beseitigung des Fachkräftemangels in der deutschen Tourismuswirtschaft zu einer Schwerpunktaufgabe der Jahre 2014 und 2015 zu machen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Ausbildung und Weiterqualifizierung zu legen. Dies gilt sowohl für die duale Ausbildung als auch für die Ausbildung an Hochschulen, Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien;
 3. auch mit Blick auf den Fachkräftemangel in der Tourismuswirtschaft sofort einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro die Stunde einzuführen;
 4. Studien zur aktuellen wirtschaftlichen Bedeutung des Kinder- und Jugendreisens, des Reisens von Familien mit mehreren Kindern, des barrierefreien Reisens und des Seniorenreisens unter dem Aspekt des Reisens für Alle umgehend in Auftrag zu geben und deren Ergebnisse bis Mitte 2015 vorzulegen;
 5. die Aktivitäten zur Schaffung von Barrierefreiheit in der gesamten touristischen Servicekette fortzuführen und zu intensivieren. Das 2011 begonnene Projekt „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen in Deutschland“ ist weiterzuführen und auszubauen mit dem Ziel, innerhalb der 18. Wahlperiode einem bundesweit einheitlichen Kennzeichnungssystem barrierefreier Angebote zum Durchbruch zu verhelfen;
 6. alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Entwicklung der ländlichen Räume sowie der Erschließung deren touristischen Potenzials weiter voranzutreiben und zu unterstützen;
 7. einen ausführlichen Bericht über die Aktivitäten, die Finanzierung und die Zukunft des Seminars für Tourismus (DSFT) vorzulegen;
 8. einen Bericht vorzulegen, der einen Qualifizierungsvergleich inländischer international arbeitender Reiseleiter und Reiseleiterinnen mit denen anderer EU-Staaten, die Arten und Konsequenzen der Behinderungen von inländischen Reiseleitern und Reiseleiterinnen im Ausland sowie deren persönliche Qualifizierung beinhaltet und aufzeigt, welche Qualifizierungen von welcher Institution angeboten und/oder finanziell unterstützt werden;
 9. sich intensiver auf europäischer und internationaler Ebene für den Tourismus zu engagieren und Mitgliedschaften in entsprechenden Organisationen entweder selbst zu übernehmen oder andere Gliederungen des deutschen Tourismus, z. B. die Deutsche Zentrale für Tourismus ausdrücklich dazu zu ermuntern und
 10. die begonnenen Projekte der 17. Wahlperiode fortzuführen, beendete Projekte zu evaluieren und ggf. zu verstetigen sowie dem Deutschen Bundestag entsprechende Berichte bis Ende 2014 vorzulegen.

Berlin, den 18. Februar 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

